

Außer der Thumerei gehörten 1542 noch zwölf Häuser zum Dome; einige davon lagen in der unmittelbaren Nähe desselben, von anderen läßt sich die Lage nicht mehr bestimmen. Vermutlich waren dieselben teilweise im Besitze einzelner Altarstiftungen gewesen und hatten den Altaristen als Wohnung gedient²⁸⁰). Sie wurden in jenem Jahre verkauft²⁸¹).

In der Nähe der Kirche Unser Lieben Frauen, zwischen ihr und dem Schlosse, lag, wie wir schon oben erwähnten, der Freihof des Klosters Altzelle. Derselbe hatte im 14. Jahrhundert dem Zehntner Nickel Emmerich gehört, war dann an die Gebrüder Wighart gekommen und von diesen 1430 dem Abt zu Altzelle verkauft worden²⁸²). Das Kloster besaß den Hof und zwar als landesherrliches Lehen bis zu seiner Auflösung²⁸³).

Neben diesem Freihof lag ein anderer, der früher mit demselben zusammengehört hat²⁸⁴) und mit dem 1465 Caspar v. Berbisdorf belehnt wurde. Er blieb bis 1496 im Besitze der Familie Berbisdorf und kam dann an das Kapitel²⁸⁵).

Die nordöstliche Ecke des Domkirchspiels, zwischen der jetzigen Mönchsstraße und der Stadtmauer bis zum Meißnischen Thore, nahm das Grundstück des Franziskanerklosters oder Niederklosters ein²⁸⁶). Auf demselben befanden sich außer dem Kloster selbst, das, wie alle Freiburger Klöster, im 13. Jahrhundert entstanden ist²⁸⁷), die Klosterkirche mit Altären des heil.

²⁸⁰) Schon 1526 wurde ein dem Sigismundaltar gehöriges Haus (vergl. UB. I, 214) „neben des Abts von Zelle Hause gegenüber dem Schlosse“ verkauft (UB. I, 619). Ein dem Altar der heil. Anna extra chorum gehöriges Haus wurde 1493 zur Präbende trinitatis gewidmet (UB. I, 584). 1526 wurden Gelder zur Erbauung von zwei Häusern für die Inhaber der beiden in der Annakapelle bestehenden Vikarien gestiftet (UB. I, 615, 24). ²⁸¹) UB. I, 632.

²⁸²) UB. I, 143. Lehnbrief von 1433, März 17, vergl. Beyer, Altzelle S. 676.

²⁸³) Vergl. UB. I, 214, 10. 220, 38. 264, 7. 586, 28. 591, 38. 619, 11. [Wahrscheinlich das nachmals Beyer'sche Haus und Gehöfte an der Kirchgasse, der Superintendentur gegenüber. Gefüge. Mitt. von Gerlach.]

²⁸⁴) Vergl. UB. I, 220, 37 u. ö.

²⁸⁵) UB. I, 264, 6. 586, 27. 592, 1.

²⁸⁶) Vergl. Möller I, 113. Klotzsch in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. I, 180.

²⁸⁷) Das Gründungsjahr — 1223 nach Möller I, 114, 1233 nach anderen, z. B. Horn, Henr. III. S. 116 — ist ebensowenig urkundlich nachweisbar als die Angabe, daß Nickel v. Honsberg der Stifter sei.